

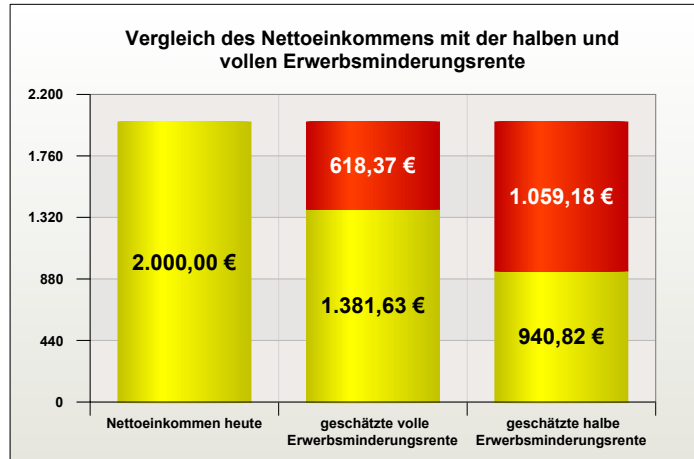
## Rentenprognose für: Herr Pfiffig

### Rentenprognose Erwerbsminderungsrente

Geburtsdatum Versicherter	01.01.1960
Bundesland	West
Alter des Versicherten	47
Alter bei Berufsbeginn	20
Eintritt der Erwerbsminderung mit Alter	60

### Erwerbsminderungsrente zum Alter 60:

Bruttomonatsverdienst 2007	3.000,00 €
Nettomonatsverdienst 2007	2.000,00 €
volle Erwerbsminderungsrente	881,63 €
halbe Erwerbsminderungsrente	440,82 €
vorhandene private BU-Rente monatlich	500,00 €



■ mtl. Nettoverdienst / Nettorente ■ mtl. Versorgungslücke

**Versorgungslücke bei voller EM 618,37 €**

bei Erwerbsfähigkeit von weniger als 3 Std. pro Tag

**Versorgungslücke bei halber EM 1.059,18 €**

bei Erwerbsfähigkeit von 3 Std. bis 6 Std. pro Tag

### Wichtiger Hinweis

#### Anspruchsvoraussetzungen für die Erwerbsminderungsrente

Vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen 36 Monate mit Pflichtbeiträgen belegt und die allgemeine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein. Freiwillig Versicherte, die bereits vor dem 01.01.1984 die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben und seit dem 01.01.1984 lückenlos jeden Kalendermonat bis zum Eintritt der Erwerbsminderung mit Beitragszeiten oder Anwartschaftserhaltungszeiten belegt haben, haben ebenfalls Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Die näherungsweise berechnete Rente berücksichtigt den Kranken- und Pflegeversicherungsanteil zur KVdR von derzeit 9,35%.

Seit dem 01.01.2005 wird die gesetzliche Erwerbsminderungsrente wie die gesetzliche Altersrente mit dem Besteuerungsanteil besteuert. Bei Überschreiten des Grundfreibetrags ist dieser Steueraufwand noch zu berücksichtigen.

#### Rentenart und Rentenleistung für nach dem 1.1.1961 Geborene

Für nach dem 01.01.1961 Geborene gilt seit dem 01.01.2001 nur noch die Erwerbsminderungsrente. Beruf und sozialer Status bleiben unberücksichtigt. Einziges Kriterium ist, in welchem zeitlichen Umfang jede nur denkbare Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ausübbar ist. Die bisherigen BU-Kriterien, wie beruflicher Status und Lebensstellung bleiben unberücksichtigt.

#### Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit für vor dem 2.1.1961 Geborene

Berufsunfähig sind Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung im Vergleich zur Erwerbsfähigkeit von körperlich, geistig und seelisch gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten auf weniger als sechs Stunden gesunken ist. Der Kreis der Tätigkeiten, nach denen die Erwerbsfähigkeit von Versicherten zu beurteilen ist, umfasst alle Tätigkeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen und ihnen unter Berücksichtigung der Dauer und des Umfangs ihrer Ausbildung sowie ihres bisherigen Berufs und der besonderen Anforderungen ihrer bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden können. Zumutbar ist stets eine Tätigkeit, für die die Versicherten durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit Erfolg ausgebildet oder umgeschult worden sind. Berufsunfähig ist nicht, wer eine zumutbare Tätigkeit mindestens sechs Stunden täglich ausüben kann; dabei ist die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen.

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich. Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft.